

# Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

## 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> Verwaltung kommunaler Einrichtungen	<b>Aktenzeichen</b>	<b>Stand</b>
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bruckberg.org">info@bruckberg.org</a>		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@gkds.bayern">datenschutz@gkds.bayern</a>		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Verwaltung kommunaler Einrichtungen, Veröffentlichung von Belegungsplänen, Gestattung einer vorübergehende Gaststättenerlaubnis, Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, Art 4 Abs. 1 BayDSG; Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO), §§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 2, und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a, 598 - 606 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 4 und 12 Gaststättengesetz (GastG), §§ 1 und 3 Gaststättenverordnung (GastV), Art. 19 Landesstraf- und Verordnungs-gesetz (LStVG)

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nr.	Bezeichnung der Daten
	<b>Veranstalter, Zahlungspflichtiger, Antragsteller, Anzeigepflichtiger:</b> 1. Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname 2. Adresse und Postfach (einschließlich Ortsteil, Adresszusätzen, Länderkennzeichen) 3. Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse und ihre Beschreibung 4. Bankverbindungsdaten 5. Schnittstellennummer für die Integration in die Finanzverfahren 6. Kennzeichen für Verstorbene und Sterbedatum 7. Vermietung von kommunalen Gebäuden, Räumen, Geräten, Einrichtungsgegenständen, Plätzen (Vermietungsobjekte) mit Tarifen, Veranstaltungsarten, Terminen, etc.

	<p>8. nur für die Zusatzleistung Gestattungen: vorübergehende Gaststättenerlaubnisse: Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsgenehmigung, Anhängigkeit von Strafverfahren, Bußgeldverfahren und Gewerbeuntersagung</p> <p>9. nur für die Zusatzleistung Gestattungen: Anzeigepflichten für öffentliche Veranstaltungen. Angaben über Art, Ort und Zeit der Veranstaltung sowie über die Zahl der zuzulassenden Teilnehmer</p> <p>10. Buchungssätze für die abgerechneten Beträge (Mieten, Benutzungsgebühren, Leihe, Kosten)</p> <p>11. Dokumentenzuordnung (z.B. eingescannte Baupläne, Fotos) Schnittstelle zum Bayerischen Behördeninformationssystem und zum Einwohnerwesen nach § 5 MeldDV</p> <p><b>Sachbearbeiter:</b></p> <p>1. Name, Vornamen, Telefon- und Telefaxnummern, Mailadresse</p>
--	---

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Nr.	Betroffene Personen
	Veranstalter, Zahlungspflichtiger, Antragsteller, Anzeigepflichtiger, Sachbearbeiter im Bau- und Grundstückswesen, in Kämmerei und Kasse, in der Liegenschaftsverwaltung, im Bauhof

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
---	---	---

#### 6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

#### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Nr.	Löschungsfrist
	<p>Die Daten dürfen nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses gelöscht werden.</p> <p>Wurden Integrationssätze für das Finanzwesen erzeugt, dürfen die Daten nicht vor Ablauf der fünfjährigen (öffentlich-rechtlichen) bzw. dreijährigen (privatrechtlichen) Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB).</p> <p>Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2- 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik.</p>

#### 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.
---------------------------------------

## 9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja,       Nein      Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

**Begründung**

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

## 10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja       Nein

**Ggf. nähere Erläuterung**

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsanordnung eingeräumt.